

Reglement

Unterstützung der Mannschaftsmitglieder durch den Fanclub des FCI-IGP Team Suisse

1. Allgemeines

Der Verein Fanclub des FCI-IGP Team Suisse (Fanclub) bezweckt gemäss Statuten die ideelle, logistische und materielle Unterstützung der FCI-IGP Nationalmannschaft der Schweiz (Mannschaft). Die Generalversammlung als oberstes Organ des Vereins bestimmt den jeweiligen der Mannschaft zur Verfügung gestellten Betrag. Über die Aufteilung beschliesst der Vorstand des Fanclubs.

2. Nationalmannschaft

2.1

Alle Mannschaftsmitglieder inkl. Ersatzmitglieder, Mannschaftsführer und Mannschaftsbetreuer erhalten einen Beitrag in Naturalien (z. B. in Form von Bekleidung, versehen mit dem Logo des Fanclubs), sofern sie an die WM reisen. Die Qualifizierten und die Ersatzmitglieder geben unmittelbar nach der 2. (resp. der für die WM entscheidenden) Ausscheidungsprüfung bekannt, ob sie an der WM teilnehmen.

Mannschaftsmitglieder, die nicht Mitglied im Fanclub sind, respektive diesem nicht vor der 1. FCI-WM-Ausscheidung beigetreten sind, bezahlen die Hälfte der Kosten der Bekleidung an den Fanclub.

2.2

Allen Mannschaftsmitgliedern inkl. Ersatzmitglieder, Mannschaftsführer und Mannschaftsbetreuer, welche mit an die WM fahren, wird ein Nachtessen vor Ort bezahlt. Den ungefähren dafür aufzuwendenden Betrag bestimmt der Vorstand des Fanclubs.

3. Mitglieder des Fanclubs

Mannschaftsmitglieder, welche bis spätestens zur 1. Ausscheidung auch Mitglied des Fanclubs sind, erhalten – falls es das Budget zulässt – zusätzlich ein Taschengeld.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Mannschaftsmitglied an die WM fährt und während der ganzen Dauer anwesend ist. Sollte ein Mannschaftsmitglied aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen die WM frühzeitig verlassen oder ein Ausschluss aus dem Fanclub im laufenden Jahr gemäss Art. 7 lit. b) rechtskräftig werden, entscheidet der Vorstand über eine ganze oder teilweise Rückforderung des geleisteten Beitrages und allenfalls über die weitere Verwendung des freiwerdenden Betrages.

Wolfwil, 24. März 2024

Peter Bänziger
Präsident

Esther Reist
Kassierin